

Lernförderung an der ESN

Liebe Eltern,

im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird an unserer Schule eine Lernförderung angeboten. Wir arbeiten mit der „Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben e. V.“ - kurz G.I.Z. -, einem bewährten Träger, zusammen.

Die G.I.Z. bietet nach dem Unterricht hier im Hause mit qualifizierten Mitarbeitern ihre Fördertätigkeit an. Die Lernförderung wird in Gruppen mit maximal sechs Schülern durchgeführt, jeweils zweimal 90 Minuten. Es ist verabredet, dass die G.I.Z. ihre Arbeit auf einer Informationsveranstaltung interessierten Eltern vorstellen wird. Die Mitarbeiter halten Kontakt zu den betreffenden Lehrern.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse,

- deren schulische Leistungen so schwach sind, dass das Erreichen wesentlicher Lernziele gefährdet ist, das heißt schwach ausreichende Leistungen oder schlechter.
- die wegen einer längeren Erkrankung mindestens vier Schulwochen nicht am Unterricht teilnehmen konnten.
- bei denen eine nicht vorhersehbare Belastung zu einer Leistungsbeeinträchtigung geführt hat (z.B. Trennung der Eltern, familiärer Todesfall).

Ausgeschlossen von dem Angebot sind Schüler, deren Lernrückstände in unentschuldigten Fehlzeiten oder anhaltendem Fehlverhalten begründet sind. Auch führt das unentschuldigte Fernbleiben der Angebote schulischer Förderung zum Ausschluss von diesen.

Die Lernförderung ist ein Angebot an alle betreffenden Schüler der ESN.

Ohne Kosten wird es Schülern angeboten, für die Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB XII (Sozialhilfe), BKGG (Kinderzuschlag), WoGG (Wohngeldempfänger) oder AsylbLG gewährt werden.

Für die Feststellung der Leistungsberechtigung ist die Stelle zuständig, in der die Stammdaten der Leistungsempfänger vorliegen: Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldamt. Sie stellt als Berechtigungsnachweis den „berlinpass“ aus.

Den „berlinpass“ legen Sie bitte im Sekretariat vor. Damit sind Sie berechtigt, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets an der ESN in Anspruch zu nehmen (vergünstigte Mittagsverpflegung im Hort, Fahrgeld/Eintritt bei Tagesausflügen, Lernförderung).

Die Lernförderung wird mit einem Formular beantragt, das Sie im Sekretariat bei Frau Wendler erhalten. Das füllen Sie bitte im oberen Teil aus und geben es an Frau Wendler zurück, die Schule überprüft anschließend den Bedarf nach den oben beschriebenen Kriterien. Sie erhalten dann den Antrag unterschrieben zurück und reichen ihn zur Genehmigung an die für Sie zuständige Stelle (meist Jobcenter) ein. Den genehmigten Antrag geben Sie bitte an das Sekretariat zurück, ihr Kind wird dann einer passenden Fördergruppe zugewiesen.

Eltern, die für ihre Kinder das Bildungsangebot nutzen möchten, jedoch nicht leistungsberechtigt sind, geben bitte im Sekretariat bei Frau Wendler einen formlosen schriftlichen Antrag zur Teilnahme an der Lernförderung ab. Die Kosten für die Doppelstunde sind abhängig von der Qualifizierung der unterrichtenden Fachkraft, betragen in der Regel ca. 7 € pro Doppelstunde.

In der kommenden Woche beginnen wir die Arbeit mit zwei Schülerinnen, es wird eine kleine Zeit benötigen, bis sich dieses sinnvolle Angebot etabliert hat. Wir alle hoffen auf einen Nutzen für unsere Schülerschaft und ein Stück mehr Bildungsgerechtigkeit.